

ZEITSCHRIFT FÜR DAS PERSONENBEFÖRDERUNGSGEWERBE MIT PKW IN ÖSTERREICH

# HALLLO TAXI

Ausgabe 2/2021  
EUR 3,60

P.b.b.  
Verlagsort 1230 Wien  
MZ07Z037642 M



# HALLO TAXI



## TITELGESCHICHTE

Reparaturbedürftiges Gesetz

4

## BUNDESLÄNDER AKTUELL

Wien:

Wien hat ein neues Taxitarif-Modell

6

Mindestentgelt-Bestimmungen

8

Österreichweit:

Erteilung der Gewerbeberechtigung

11

Burgenland:

Handy-App für Jugendtaxi

12

## SERVICE FÜR PROFIS

Wasserstoff-Fahrzeuge:

Zukunftsträchtige Ergänzung zur E-Mobilität

14

A Taxi:

Die Taxi-App für Österreich

15

## FUNKGEFLÜSTER

Taxi 40 100 lanciert „SHAREWIN“

16

Flughafen Wien:

Terminal 1 wieder in Betrieb

17

## AUS ALLER WELT

Chinesischer Fahrdienst Didi beantragt Börsengang in USA

19

US-Arbeitsminister will Verbesserungen für Gig Workers

20

Schnellladestation für bis zu 400 Taxis in Kopenhagen

21



## **GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!**

Das Ende des Lockdowns am 19. Mai war sicherlich ein lang herbeigesehntes Ereignis für jeden von uns. Wir dürfen allerdings die Situation nicht unterschätzen: die Covid 19-Pandemie wird uns mit gewissen Restriktionen noch eine Zeitlang begleiten.

Nur vorsichtige Öffnungsschritte mit strengen Sicherheitsvorkehrungen werden weiterhin den Weg zurück zur Normalität ebnen. Sie sind die Basis für den wirtschaftlichen Aufschwung. Mit den schrittweisen Lockerungen kommt aber endlich wieder Betriebssamkeit in Stadt und Land. Die Öffnungen in der Gastronomie, Hotellerie, im Kultur- und Sportbereich, im Veranstaltungsbereich, etc. sollten auch das Geschäft für unsere Branche wieder ankurbeln. Reisebeschränkungen innerhalb von Europa werden laufend gelockert und immer mehr Länder heben gegenseitig Quarantäne-Vorschriften auf. Das sind gute Nachrichten für die heimische Wirtschaft.

Die 3-G-Regel (getestet, genesen oder geimpft) wird ein zentraler Faktor in der Pandemiebekämpfung bleiben und die Basis für weitere Öffnungsschritte sein. Personen, die beruflich unvermeidbare Kontakte mit Kunden haben – und dazu zählen TaxifahrerInnen – sind mit den zunehmenden Öffnungen einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt. Daher hat etwa die

Bundeshauptstadt Wien gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung für alle Betriebe ein Impfangebot geschaffen, um deren Mitarbeiter vor einer schweren COVID-19-Erkrankung zu schützen. Im Rahmen der Wiener Betriebs-

impfungen wurden bereits über 57.000 Personen immunisiert, seit kurzem können sich auch Dienstnehmer der Kategorie 2, dazu gehören u.a. Handelsangestellte, Gastrobedienstete und TaxilenkerInnen, impfen lassen.

Das Tragen einer FFP2-Maske, als durchaus sinnvolle Schutzmaßnahme für den Taxilenker und seinen Fahrgast gegen eine mögliche Ansteckung, wird uns aber wohl noch länger begleiten.

**Christian Holzhauser**



---

## **Impressum**

### **Medieninhaber:**

CC Taxicenter GmbH,  
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,  
Tel.: 01/614 55 - 0

### **Herausgeber & Geschäftsführer:**

Mag. Christian Holzhauser

### **Chefredakteurin:**

Karin Cisar-Loder

### **Layout & Grafik:**

Karin Cisar-Loder

### **Redaktion & Anzeigenverwaltung:**

Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,  
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838

**e-mail:** redaktion@taxi40100.at

**Internet:** www.taxi40100.at

**Produktion:** Otto Stutzig Werbeagentur;

www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

### **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:**

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

# Reparaturbedürftiges Gesetz

TITELGESCHICHTE

Reparaturbedürftiges Gesetz

Neue Gesetze und Verordnungen sollten Taxis und Mietwagen gleichstellen und faire Rahmenbedingungen für ein nun vereinheitlichtes Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw-Taxi schaffen. Gelingen ist das nur bedingt.

**V**erwirrung, Enttäuschung und Ärger sind die vorherrschenden Gefühle bei vielen TaxiunternehmerInnen und FahrerInnen – vor allem in der Bundeshauptstadt Wien.

Seit langem machen ihnen diverse aus- und inländische App-Fahrdienste das Geschäft streitig, weil sich diese an Vorschriften nicht gebunden fühlen.

## Hintertür für Uber, Bolt und Co

Der Unmut ist verständlich, denn ursprünglich hätten schon im Vorjahr neue Gesetze und Verordnungen zu fairen Rahmenbedingungen für ein einheitliches „Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw-Taxi“ führen sollen.

Doch kurz vor Inkrafttreten des Gelegenheitsverkehrsgesetzes hat die Bundesregierung eine Hintertür für

Uber, Bolt und Co geöffnet: mit ihrer Neufassung des § 14 Abs 1b wird massiv in das Tarifgefüge eingegriffen – mit dem Effekt, dass mit dieser Tarif-Öffnung das Gewerbe wiederum vor einer Aufspaltung stehen könnte.

Über die Lockerungen zugunsten von Uber, Bolt und Co sind viele Taxilenker verärgert. Ende April veranstalteten etwa rund 300 Fahrer neuerlich eine Protestfahrt in die Wiener Innenstadt, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Viele sind überzeugt, dass

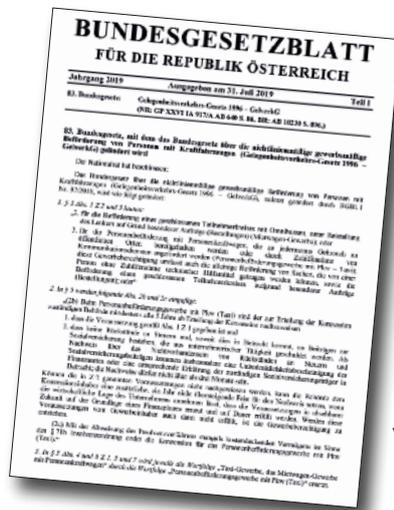
Foto: Barbara Lachner



Über die Lockerungen zugunsten von Uber, Bolt und Co sind viele Taxilenker verärgert. Ende April veranstalteten rund 300 Fahrer neuerlich eine Protestfahrt in die Wiener Innenstadt, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

das neue Gesetz eigentlich schon wieder reparaturbedürftig ist. Sogar eine allfällige Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof macht immer wieder die Runde unter den verärgerten Taxiunternehmern.

Denn de facto gilt seit 1. März 2021, dass ein einheitlich festgelegter Fahrpreis nur mehr für Fahrten vom Standplatz oder wenn das Taxi vom Kunden herangeht, gilt. Für Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes mit Start- und Zielangabe bestellt werden, kann der Fahrpreis vorab vereinbart werden.



Für diese vorbestellten Festpreis-Fahrten können die Landeshauptleute per Verordnung sowohl Mindest- als auch Höchstpreise (Preisband) einschließlich von Zuschlägen festlegen.

**HALLO TAXI**

In den meisten Bundesländern hat man sich dafür entschieden, dass für vorbestellte Fahrten der Preis um zehn Prozent unter dem für dieselbe Fahrt anfallenden Taxameterarif liegen kann. In Wien wurde dafür ein Preisband von 20 Prozent festgelegt.



# Wien hat ein neues Taxitarif-Modell

Seit 19. März gilt ein neues Taxitarif-Modell. Die Regelungen sind im Wiener Taxitarif, per Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, festgelegt. Die Taxameter müssen längstens bis zum 15. September entsprechend den neuen Tarifbestimmungen geeicht sein.

**D**er neue Wiener Taxitarif ist jetzt ein sogenannter „Paralleltarif“, das heißt der Streckentarif und der Zeittarif kommen gemeinsam plus Grundtaxe (plus ein allfälliger Zuschlag) zur Anwendung.

Darüber hinaus erfolgte – nach über acht Jahren – eine preisliche Anpassung von durchschnittlich 14,7 Prozent. Dieser verbindliche Tarif gilt für alle Fahrten, die von einem Taxistandplatz oder durch Herbeiwinken des Taxis auf der Straße angetreten werden (sogenannte Street-Hail-Fahrten).

## Preisband für vorbestellte Fahrten

Aufgrund der Änderung des § 14 Abs 1b GelverkG können Fahrten zu einem vereinbarten Pauschalentgelt angeboten werden. Voraussetzung ist, dass die Fahrt im Weg eines Kommunikationsdienstes (Telefon, Online, App) bestellt und dabei eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie Abfahrts- und Zielort getroffen wird.

Für diese vorbestellten Fahrten hat die Stadt Wien ein Preisband von 20 Prozent in der Tarifverordnung festgelegt. Das heißt, der Pauschalpreis darf den verbindlichen Taxameter tarif inklusive allfälliger Zuschläge, der für dieselbe

Fahrt zur Anwendung gelangen würde, maximal um 20 Prozent unter- oder überschreiten (Preisband). Für die dafür notwendige Berechnung einer Vergleichsfahrt sind die fahrpreisrelevanten Daten (Abfahrtsort, Zielort, km-Wegstrecke, Fahrzeit) unter Berücksichtigung der geplanten Abfahrtszeit aus dem Routenplaner des Verkehrsministeriums (steht auf der Internetseite des Ministeriums zur Verfügung) zu beziehen. Die Verwendung gleichartiger Routenplaner oder Software ist zulässig, wenn der damit berechnete Preis inklusive allfälliger Zuschläge nachweislich innerhalb des zulässigen Preisbandes liegt, das sich auch bei Verwendung des Routenplaners des Ministeriums samt allfälliger Zuschläge ergibt.

Die Stadt Wien erklärt auf ihrer Homepage ([www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/taxitarif.html](http://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/taxitarif.html)) detailliert, wie sich der neue Taxitarif zusammensetzt und welche Regelungen gelten. Z.B. für welche Zusatzleistungen ein Zuschlag verrechnet werden muss, wie das Preisband berechnet wird (siehe Abbildungen rechts).

Dass sich an die neuen Regelungen (wieder einmal) nicht alle halten, weil sie bei der Preisberechnung bspw. den Zuschlag für die Bestellung per Kommunikationsdienst einfach weglassen, hat sich schnell herum gesprochen und verärgert die Kollegenschaft massiv. Ein Wiener Taxiunternehmer will das nicht weiter hinnehmen und geht nun vor Gericht.

## Festpreiseingabe

Bei der Vermittlungszentrale Taxi 40 100 können die Kunden sowohl über die Taxi 40 100-App als auch bei der telefonischen Bestellung eine vorbestellte Fahrt zu einem vereinbarten Festpreis ordern. Der Ablauf dieser Festpreisfahrten gestaltet sich für die Lenker genauso wie Pauschalfahrten z.B. zum Flughafen oder über die Stadtgrenze: Der vereinbarte Festpreis wird am Taxameter eingegeben.

## Evaluierung

In einer einjährigen Beobachtungsphase soll die neue Tarifverordnung bewertet und analysiert werden. Ein Arbeitskreis zwischen Stadt Wien und den Sozialpartnern wird die Einführung überwachen, besonderen Fokus auf Punkte wie Klimaschutz, Lohn- und Sozialdumping legen, weitere Qualitätskriterien aktiv beobachten und entwickeln sowie die gesammelten Daten bewerten.

### Wiener Taxitarif neu

») [Seite vorlesen](#)

Seit 19. März 2021 gibt es in Wien ein neues Taxitarif-Modell. Das Modell wurde erarbeitet, um den Tarif leichter verständlich und nachvollziehbarer zu machen. Die Regelungen sind im Wiener Taxitarif, einer Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, festgelegt.

Im Wiener Taxitarif wird einerseits geregelt, wie sich der verbindliche Taxitarif zusammensetzt, andererseits werden Mindest- und Höchstentgelte (Preisband) für Fahrten festgelegt, die mittels Kommunikationsdienst (zum Beispiel per Telefon oder Internet) bestellt werden. Wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, liegt eine Verwaltungsübertretung vor.

Zusammensetzung	Höhe	Zuschläge	Berechnung	Ausnahmen	Vorbestellte Fahrten	Preisband
Routenplaner des BMVIT						

#### Zuschläge für Zusatzleistungen

**Ein Zuschlag ist ein Betrag, der für eine bestimmte Zusatzleistung verrechnet werden muss.** Zusatzleistungen sind:

- Bestellung eines Fahrzeuges mittels Kommunikationsdienst (zum Beispiel per Telefon oder Internet)
- Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen mit einem großen Fahrzeug

Eine Zusatzleistung kostet 2 Euro. Werden beide Zusatzleistungen erbracht, müssen 2 Zuschläge, also 4 Euro, verrechnet werden. Es ist nicht erlaubt, auch noch für andere Leistungen, wie zum Beispiel Hilfe beim Einladen von Gepäck, einen Zuschlag zu verrechnen.

Abbildungen: [www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/taxitarif.html](http://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/taxitarif.html)

Zusammensetzung	Höhe	Zuschläge	Berechnung	Ausnahmen	Vorbestellte Fahrten	Preisband
Routenplaner des BMVIT						

#### Berechnung des Preisbandes

Für eine mittels Kommunikationsdienst (zum Beispiel Telefon oder Internet) bestellte Fahrt darf maximal 20 % mehr beziehungsweise 20 % weniger (Preisband) verrechnet werden als die Fahrt nach dem verbindlichen Taxitarif kosten würde. **Für die Berechnung des zulässigen Preisbandes muss daher zuerst die Vergleichsfahrt ermittelt werden.**

- 1) Geben Sie dafür den Zeitpunkt des Antritts der Fahrt, den Abfahrtsort und den Zielort der Fahrt in den [Routenplaner](#) des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ein, wählen Sie bei den Optionen die kürzeste Route aus (siehe dazu [§ 9 Abs. 3 Wiener Landesbetriebsordnung für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – LBO](#)) und Sie erhalten Angaben zur Fahrtstrecke und der voraussichtlichen Dauer der Fahrt. Die angegebene Zeit für die Parkplatzsuche dürfen Sie natürlich nicht berücksichtigen.
- 2) Anhand der ausgegebenen Fahrtstrecke in Kilometer und der Fahrdauer in Minuten können Sie berechnen, wieviel die Fahrt kosten würde, wenn der verbindliche Taxitarif zur Anwendung gelangen würde. Addieren Sie zum Grundbetrag und zum verpflichtend zu verrechnenden Zuschlag für die Bestellung des Fahrzeuges mittels Kommunikationsdienst (zum Beispiel per Telefon oder Internet) den für die Strecke anfallenden Wegstreckentarif und für die Zeit anfallenden Zeittarif.

#### Rechenbeispiel Preisband

Für eine Fahrt tagsüber an einem Werktag, wenn die Wegstrecke laut Routenplaner des [BMVIT](#) 4 Kilometer und die voraussichtliche Fahrdauer 12 Minuten beträgt:

- Grundbetrag: 3,40 Euro
- Zuschlag: 2 Euro
- Wegstreckentarif: 4 km mal 0,80 Euro = 3,20 Euro
- Zeittarif: 12 Minuten mal 0,50 Euro = 6 Euro
- Summe: 14,60 Euro

Der auf diese Art berechnete Fahrpreis für die Vergleichsfahrt darf nun maximal um 20 % unterschritten (Mindestentgelt) oder um 20 % überschritten (Höchstentgelt) werden. Im Rahmen dieses Preisbandes darf ein beliebiger Fahrpreis vereinbart werden.

Im dargestellten Beispiel würde das Mindestentgelt daher 11,68 Euro (14,60 Euro minus 20 %) und das Höchstentgelt 17,52 Euro (14,60 Euro plus 20 %) betragen beziehungsweise das Preisband zwischen 11,68 Euro und 17,52 Euro liegen.

# Mindestentgelt-Bestimmungen

In den vergangenen Wochen wurden in zahlreichen Bundesländern bestehende Taxitarif-Verordnungen an die neuen bundesgesetzlichen Vorgaben (Gelegenheitsverkehrsgesetz § 14) angepasst. Denn für Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellt und für die eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie Abfahrts- und Zielort getroffen werden, kann seit 1. März 2021 abweichend vom Tarif ein Pauschalpreis festgelegt werden.

In den Bundesländern Tirol, Kärnten, Steiermark und Oberösterreich hat man sich bereits für derartige vorbestellte Festpreis-Fahrten auf eine Verordnung von Mindestentgelten entschieden. Nur in Wien wurde ein Preisband von 20 Prozent (siehe Seite 6) in der Tarifverordnung festgelegt.

## Kärnten



Die neue Tarifverordnung gilt seit 28. Mai für die Städte Klagenfurt und Villach. Der aktuelle, seit 1. Mai 2020 gültige Taxitarif wurde ergänzt durch Mindestentgeltbestimmungen für Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes (App, E-Mail, Telefon usw.) bestellt werden und für die eine Vereinbarung über den

Fahrpreis sowie Abfahrts- und Zielort getroffen wird. Dieser Pauschalpreis darf ein Mindestentgelt nicht unterschreiten, das sich aus einer Grundtaxe von € 3,50 sowie einer Streckentaxe je begonnenen Kilometer in der Höhe von € 2,16 zusammensetzt.

Voraussetzung für die Vereinbarung eines Pauschalpreises ist einerseits die Bestellung im Wege eines Kommunikationsdienstes (App, E-Mail, Telefon usw.) und andererseits eine Einigung zwischen Fahrgast und Taxilenker. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist für die Taxifahrt zwingend der Taxitarif anwendbar und der geeichte Taxameter zu verwenden. Für Standplatzfahrten und "herbeigewunkene" Fahrten ist im Tarifgebiet Klagenfurt und Villach immer der Taxameter zu verwenden.

Weiters wurde auch die Landesbetriebsordnung für Kärnten per 1. Mai 2021 adaptiert. Neben Anpassungen an den neuen Gewerbewortlaut (Personenbeförderung mit PKW - Taxi bzw. Streichung des Mietwagengewerbes) gibt es folgende wesentliche Neuerungen:

1. Auf Verlangen des Fahrgastes sowie bei Schülerbeförderungen ist das Taxischild abzunehmen.
2. Taxifahrzeuge, die ausschließlich für Fahrten verwendet werden, die nicht unter die Tarifverordnung fallen, müssen nicht mit einem geeichten Taxameter ausgestattet sein.
3. Anwesenheit des Lenkers beim Taxifahrzeug - Taxistandplatz: „Die Lenker der Taxifahrzeuge müssen diese fahrbereit halten und bei ihnen anwesend oder in leicht erreichbarer Nähe sein. Leicht erreichbare Nähe im Sinne dieser

Bestimmung setzt jedenfalls Blickkontakt zum Fahrzeug voraus.“ Die bisherige Bestimmung, dass die ersten beiden Wagen besetzt sein müssen, wurde gestrichen.

## Steiermark



In der Steiermark gibt es nicht nur eine Taxitarifverordnung für die Landeshauptstadt Graz und Graz-Umgebung, sondern auch eine Tarifverordnung für das restliche Bundesland.

Mit 1. Juni erfolgten eine geringfügige Erhöhung der Taxitarife sowie eine Festlegung von Mindestentgelten für telefonisch oder online bestellte Fahrten zu einem Fixpreis.

Der Grundtarif für Tag- und Nachtfahrten in Graz und Graz-Umgebung beträgt 3,90 Euro. Die Kilometertarife wurden angepasst: Tagfahrten bis 12 km: 1,80 Euro/km; ab 12 km: 2,30 Euro/km. Nachtfahrten sowie an Sonn- und Feiertagen: bis 12km: 2 Euro/km; ab 12 km: 2,30 Euro/km.

Für Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und für die eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie Abfahrts- und Zielort getroffen wird, gilt ein Mindestentgelt. Dieses setzt sich zusammen aus 3,90 Euro Grundgebühr plus 1,80 Euro pro angefangenen Kilometer der Fahrtstrecke. Vor Fahrtantritt ist dem Fahrgast eine schriftliche oder elektronische Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises auszustellen.

Für die restlichen Regionen der Steiermark gilt der Grundtarif für Tag- und Nachtfahrten in Höhe von 4 Euro. Tagfahrten bis 5 km: 2,40 Euro/km; ab 5 km: 2,30 Euro/km. Nachtfahrten sowie an Sonn- und Feiertagen: bis 5 km: 2,70 Euro/km; ab 5 km: 2,30 Euro/km.

Das Mindestentgelt für vorbestellte Fahrten mit Fixpreisvereinbarung setzt sich zusammen aus 4 Euro Grundgebühr plus 2,20 Euro pro angefangenen Kilometer der Fahrtstrecke. Auch hier ist vor Fahrtantritt dem Fahrgast eine schriftliche oder elektronische Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises auszustellen.

## Tirol



Die für die Landeshauptstadt Innsbruck geltende Taxitarifverordnung wurde bereits mit April durch Mindestentgeltbestimmungen für Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellt und für die eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie Abfahrts- und Zielort getroffen werden, ergänzt.

Das Mindestentgelt berechnet sich aus der Summe des

Mindestgrundentgeltes (7 Euro inklusive der ersten 1.000 Meter der Fahrstrecke) zuzüglich des Mindeststreckenentgelts (2 Euro für jeden weiteren angefangenen Kilometer). Der vereinbarte Fahrpreis darf im Nachhinein nicht überschritten werden.

## Oberösterreich



Sowohl für die Landeshauptstadt Linz als auch für die Stadtgemeinde Wels gibt es einen verordneten Taxitarif, der zuletzt im Dezember 2019 preislich angepasst wurde.

Diese Tarifverordnung wurde nun um die Bestimmung eines Mindestentgeltes für Fahrten, die im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellt und für die eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie Abfahrts- und Zielort getroffen werden, ergänzt. Das Mindestentgelt setzt sich zusammen aus Grundgebühr und Streckenentgelt – auf die Einrechnung einer Zeitkomponente für allfällig anfallende verkehrsbedingte Stehzeiten wurde verzichtet.

An Werktagen von 6 - 21 Uhr setzt sich das Mindestentgelt zusammen aus:

- Grundentgelt: 6,10 Euro
- Streckenentgelt: die ersten 1.000 Meter sind im Grundentgelt enthalten, dann bis 5.000 Meter zurückzulegende Wegstrecke je weitere begonnene 100 Meter 0,14 Euro und über 5.000 Meter zurückzulegende Wegstrecke je weitere begonnene 100 Meter 0,12 Euro.

An Werktagen von 21-6 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen setzt sich das Mindestentgelt zusammen aus:

- Grundentgelt: 6,70 Euro
- Streckenentgelt: die ersten 1.000 Meter sind im Grundentgelt enthalten, dann bis 5.000 Meter zurückzulegende Wegstrecke je weitere begonnene 100 Meter 0,16 Euro und über 5.000 Meter zurückzulegende Wegstrecke je weitere begonnene 100 Meter 0,14 Euro.

Verkehrsbedingte Stehzeiten sind mit dem Mindestentgelt abgedeckt. Für darüber hinaus gehende Wartezeiten, die vom Besteller veranlasst werden, wurde ein Zuschlag von 0,50 Euro pro Minute als Mindestentgelt festgelegt.

# Großartige Hilfsaktion für einen verzweifelten Jungmann

Taxifahrer Robert Petschenik ist seit 2016 bei Linzer Taxi 2244 und hat schon einiges erlebt. Aber die Fahrt mit einem jungen Mann, der statt in Linz irrtümlich in Lienz „gestrandet“ war, vergisst er nicht so schnell.

Doch der Reihe nach: es war gegen 5.15 Uhr am Bahnhof Linz, als ein verzweifelter junger Mann in das Taxi von Petschenik stieg. „Er war in seiner Heimatgemeinde in den Zug gestiegen und wollte nach Lienz, wo er sich bis 9 Uhr in der Kaserne zum Antritt seines Bundesheer-Dienstes einfinden sollte. Erst in Linz ist er draufgekommen, dass er ganz wo anders ist“, erzählt Petschenik. Das fehlende „e“ brachte den Jungmann nun ziemlich in die Bredouille: Er war 350 km von seinem Ziel entfernt, sollte knappe vier Stunden später seinen Grundwehrdienst antreten und die Fahrt kostete mehrere Hundert Euro – die der Neo-Soldat nicht hatte.

„Er hat mir leid getan. In der Kaserne hätte er sicher auch Probleme bekommen. Also habe ich nicht lange gezögert und gesagt, dass wir das hin kri-

gen“, so der Taxilenker. Auf der 3:45 stündigen Fahrt hatten sie dann auch genug Zeit, um über die verfügbare Situation zu sprechen – und die finanziellen Details zu klären. „Ich bin ihm entgegengekommen und habe zuerst 500 Euro verlangt. Das war schon ein großer Freundschaftspreis. Er hatte aber nur 170 Euro Taschengeld dabei, die er mir gab und sich entschuldigte, dass er nicht mehr hätte.“

Petschenik zeigte Herz und reagierte beispielslos: „Ich habe den Großteil der Fahrtkosten auf meine Kappe genommen, aber das passt schon.“ Auch das Zeitmanagement passte: Um 8.58 Uhr kamen er und sein junger



**Kollege Robert Petschenik (re.) und Robert Neuhold**

Gast wohlbehalten bei der Kaserne in Lienz an. „So eine Geschichte passiert nicht alle Tage. Als ich davon hörte, wie engagiert und menschlich sich Kollege Petschenik verhalten hat, war klar, dass wir ihm die Kosten ersetzen. Auch dem jungen Mann haben wir sein Taschengeld retourniert“, zeigt sich Betriebsleiter Robert Neuhold über die großartige Hilfsaktion von Linz nach Lienz beeindruckt.

## Österreichweit

# Kündigungsfristen: Gleichstellung von ArbeiterInnen und Angestellten

Im Sinne einer Harmonisierung und Anpassung der Rechte der ArbeiterInnen und Angestellten werden am 1. Juli – nicht wie ursprünglich geplant am 1. Jänner 2021 – die Kündigungsfristen der Arbeiter an jene der Angestellten angeglichen.

**D**ie Gleichstellung von ArbeiterInnen und Angestellten bei den Kündigungsfristen bringt für die Betriebe einiges an Mehrkosten mit sich. Noch bis Ende Juni 2021 sind die Kündigungsfristen und Kündigungstermine für ArbeiterInnen in den Kollektivverträgen der jeweiligen Branche oder im Dienstvertrag geregelt. Fehlen dort diese Bestimmungen, gilt eine 14-tägige Kündigungsfrist.

Die Kündigungsfristen für Angestellte ergeben sich aus dem Angestelltengesetz (AngG), sofern sie nicht in einem Branchen-Kollektivvertrag anders geregelt sind. Je nachdem, von wem die Kündigung ausgeht, gelten andere Fristen.

### 1.) Arbeitgeber kündigt

Bei Kündigung durch den Arbeitgeber verlängert sich die Frist mit der Betriebszugehörigkeit des Angestellten und beträgt:

- im 1. und 2. Dienstjahr 6 Wochen
- ab dem 3. Dienstjahr 2 Monate
- ab dem 6. Dienstjahr 3 Monate
- ab dem 16. Dienstjahr 4 Monate
- ab dem 26. Dienstjahr 5 Monate

### 2.) Arbeitnehmer kündigt

Angestellte können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten jedes Kalendermonats kündigen. Diese Frist kann per Vereinbarung auf bis zu sechs Monate ausgedehnt werden, allerdings muss dann die Kündigungsfrist bei Arbeitgeber-Kündigung mindestens genauso lang sein.

Als mögliche Kündigungstermine sind im AngG die Quartals-Endtage festgelegt (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.). Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung oder Kollektivvertrag können davon abweichende Termine vorsehen, z.B. den 15. und/oder den Letzten eines Kalendermonats.



## Das gilt ab 1. Juli 2021

Mit Inkrafttreten der Angleichung gelten für ArbeiterInnen dieselben Kündigungsfristen und -termine wie für Angestellte. Das bedeutet für den Arbeitgeber, dass bei Kündigungen von ArbeiterInnen, die nach dem 30. Juni 2021 ausgesprochen werden, teils bedeutend längere Kündigungsfristen einzuhalten sind, was sich in höheren Kosten niederschlägt (z.B. Urlaubersatzleistung für nicht konsumierten aliquoten Urlaub bis zum Kündigungstermin).

Branchen, in denen Saisonbetriebe überwiegen, können im Kollektivvertrag kürzere Fristen vorsehen. Einige haben das bereits umgesetzt, z.B. das Güterbeförderungsgewerbe. In anderen Saisonbranchen, etwa im Tourismus und im Bau- und Baunebengewerbe, fehlen bisher solche KV-Regelungen. Betriebe sollten deshalb im Arbeitsvertrag ausdrücklich vereinbaren, dass Kündigungen zum 15. jeden Monats und/oder zum Monatsende möglich sind.

Mag. Paul Blachnik, Geschäftsführer des Fachverbands für die Beförderungsgewerbe mit Pkw-Taxi: „Voraussichtlich noch vor Ende Juni wird es eine Kollektivvertrags-Besprechung mit Vertretern der Gewerkschaft Vida geben, wo zwar nicht mehr die Kündigungsfristen, aber zumindest über zusätzliche Kündigungszeitpunkte gesprochen werden soll.“

# Österreichweit Erteilung der Gewerbe- berechtigung

## Änderung aufgrund des § 6 Gelegenheitsverkehrsgesetzes

Auf ihrer Homepage informiert die Wiener Fachgruppe über eine wichtige Neuerung bezüglich der Erteilung einer Gewerbeberechtigung: Bei einer AG, GmbH, OG oder KG ist es seit Jahresbeginn erforderlich, dass alle zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organe oder Gesellschafter EWR-Bürger sein müssen, um eine Gewerbeberechtigung zu erhalten.

Mit 1. Jänner 2021 traten infolge der Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes (GelverkG) folgende Änderungen hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Gewerbeberechtigung für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi) in Kraft:

- **Es ist nunmehr ausdrücklich normiert, dass neben EWR-Angehörigen auch Drittstaatsangehörige mit einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung als natürliche Person (Einzelunternehmer) die Gewerbeberechtigung erteilt bekommen können und dafür keine Ausnahmegenehmigung mehr benötigen.**
- **Bei juristischen Personen (z.B. AG, GmbH) und Personengesellschaften (z.B. OG, KG) ist es seit 1. Jänner 2021 unbedingt erforderlich, dass alle zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organe oder geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Gesellschafter, EWR-Angehörige sein müssen, um eine Gewerbeberechtigung zu erhalten.  
Die bisher angewendete Ausnahmeregelung für langfristig aufenthaltsberechtigte drittstaatsangehörige Gesellschafter kann nicht mehr angewendet werden, da mit keinem anderen Staat die dafür notwendige formelle Gegenseitigkeit besteht.**

Diese Änderungen haben nur Auswirkungen auf Gewerbeberechtigungen, die ab 1. Jänner 2021 erteilt werden.

Bestehende Gewerbeberechtigungen, die vor dem 1. Jänner 2021 erteilt wurden und bei deren Erteilung der Antragsteller von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch machen konnte, bleiben aufrecht.

Quelle: [www.wko.at/branchen/w/transport-verkehr/befoerderungsgewerbe-personenkraftwagen/Aktuelles-Befoerderungsgewerbe-mit-Personenkraftwagen.html](http://www.wko.at/branchen/w/transport-verkehr/befoerderungsgewerbe-personenkraftwagen/Aktuelles-Befoerderungsgewerbe-mit-Personenkraftwagen.html)

# Burgenland

## Handy-App für Jugendtaxi

Die Fachgruppe Taxi und der Verein Mobiles Burgenland stellen die kostenlose App „mein-taxi“ für Fahrten mit dem Jugendtaxi zur Verfügung. Damit können Jugendliche, Gemeinden und Unternehmen noch leichter auf dieses Angebot zugreifen.

Seit 14 Jahren gibt es das Jugendtaxi Burgenland schon, das sich zur größten Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsinitiative Österreichs entwickelt hat. Mittlerweile beteiligen sich 133 Gemeinden an diesem europaweit einzigartigen Projekt, das von der Wirtschaftskammer gemeinsam mit der Landesregierung initiiert wurde. Mit dem Angebot „Jugendtaxi“ leisten die Gemeinden einen wertvollen Beitrag zur Mobilität und Verkehrssicherheit ihrer jungen Bewohnerinnen.

Jetzt haben die Fachgruppe und der Verein Mobiles Burgenland die neue App „mein-taxi.at“ vorgestellt. Nun ist es auch möglich, anstelle der Jugendtaxi-Gutscheine, per App die Fahrten abzuwickeln und zu bezahlen. Die Bezahlung mit den Gutscheinen, die Jugendliche von den Gemeinden erhalten, bleibt weiterhin möglich.

„Das Jugendtaxi wird immer mehr angenommen, daher müssen wir zukunftsorientierte Lösungen für die jugendlichen

Fahrgäste und die Gemeinden anbieten. Für unsere Unternehmen ist es ein weiterer Digitalisierungsschub und eine Erleichterung bei der Abrechnung der Fahrten“, freut sich Hubert Bleich, Obmann der Fachgruppe Taxi über den App-Start.

Foto:WKB



KommR Patrick Poten vom Verein Mobiles Burgenland und FG-Obmann Hubert Bleich

## REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage

mit digitaler Signatur - ohne Extrakosten



einmalig

ab € 249,-

**Beleg-Drucker:**  
Festeinbau im Fahrzeug (€ 249,-)  
oder  
mit Akku und Ladegerät (€ 299,-)

alle Preise exkl. USt.

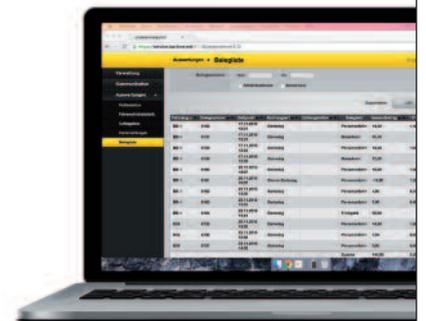


pro Fahrzeug & Monat

€ 18,-

**Beleg-App & Portal**  
Belegerfassung

technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.4 und Apple iOS ab Version 8



Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.

CC Taxicenter GmbH, 1230 Wien, Pfarrgasse 54

☎ 01/614 55 817

# Wien

# Corona- Impfung



## Wien geht in Sachen betrieb- liche Impfungen in die nächste Phase.

Seit Pfingsten können sich DienstnehmerInnen für die Corona-Impfung anmelden, die in Kontakt mit Kunden stehen und dabei über keine bauliche Schutzmaßnahmen verfügen. Zu dieser Kategorie 2 gehören etwa Handelsangestellte, Gastrobedienstete, FriseurInnen und auch TaxifahrerInnen.

Bisher wurden im Rahmen der Betriebsimpfungen vor allem rund 57.000 Personen immunisiert, die in Kontakt mit Erkrankten kommen können - etwa Techniker, die Spitäler aufsuchen müssen - oder die notwendige Dienstreisen zu absolvieren haben. Insgesamt haben sich für das betriebliche Impfen bereits 15.700 Betriebe mit mehr als 400.000 Beschäftigten angemeldet.

Alle Wiener Betriebe können sich vormerken unter <https://impfservice.wien/betriebe/> – unabhängig von der Branche oder Unternehmensgröße, auch Ein-Personen-Unternehmen.

# Wasserstoff-Fahrzeuge: Zukunftsträchtige Ergänzung zur E-Mobilität

Wasserstoff-Antrieb ist eine Zukunftsperspektive für den Verkehr. Der steirische Taxiunternehmer Gerhard Kraus aus Wildon ist seit verganginem Jahr mit dem ersten wasserstoffbetriebenen Taxi Österreichs unterwegs.

Foto: Land Steiermark/Purgstaller



**Roland Punzengruber, Geschäftsführer Hyundai Österreich, Gerhard Kraus, Wasserstofftaxi Wildon, LRin Ursula Lackner, LRin Barbara Eibinger-Miedl (v.l.) und Alexander Trattner, TU Graz – HyCenta Research GmbH (hinten) präsentierten gemeinsam das Wasserstoff-Taxi.**

Der Klimawandel stellt uns bereits heute vor große Herausforderungen. Um ihm entgegen zu wirken, ist das Einsparen von schädlichen Treibhausgasemissionen unerlässlich. Der Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen wie Wind- und Sonnenkraft ist dabei eine wichtige Säule, aber auch im Fahrzeugsektor braucht es eine Wende.

Diese ist in der Steiermark bereits im Gange: Aktuell sind mehr als 6.500

E-Fahrzeuge landesweit zugelassen. Tendenz stark steigend – und im Alltag bereits ein gewohnter Anblick. „Wir müssen den Mobilitätssektor langfristig vollständig auf emissionsfreie Technologien umstellen, um die Steiermark auch in Zukunft lebenswert zu erhalten. Mit der Elektromobilität machen wir schon jetzt einen großen Schritt, und wasserstoffbetriebene Fahrzeuge werden der nächste sein.“, sagt Ursula Lackner, Landesrätin für Klimaschutz und Umwelt.

Die Forschung schreitet voran und sieht vor allem im Wasserstoff-Antrieb eine Zukunftsperspektive für den Verkehr. Wie ein steirischer Vorzeige-Taxiunternehmer beweist, ist die Technik bereits serienreif und eine praxistaugliche Alternative: Gerhard Kraus aus Wildon ist seit verganginem Jahr mit dem ersten wasserstoffbetriebenen Taxi Österreichs unterwegs. Seine Erfahrungen fasst er knapp zusammen: „Es fährt sich wie ein normales Auto, nur eben viel klima- und umwelt-

freundlicher. Und das ist doch das Beste, was man über diese Technologie sagen kann." Sein Ziel: „Das erste Taxiunternehmen zu sein, das zu 100 Prozent auf die Brennstoffzelle setzt. Österreich hat beste Voraussetzungen dafür: Mit dem Know-how in der Forschung und der Industrie und mit den natürlichen Ressourcen Wind, Wasser und Sonne für eine umweltfreundliche Wasserstoffherzeugung", ist Kraus überzeugt.

Roland Punzengruber, Geschäftsführer Hyundai Österreich ergänzt: „Mit dem NEXO Wasserstofftaxi geht das erste und einzige kommerziell erwerbbar Wasserstoff-Elektro-SUV erstmalig in Österreich in den kommerziellen Anwendungsbereich. Die österreichweit mehr als 50 Hyundai-Wasserstofffahrzeuge haben während der letzten Jahre mehr als vier Millionen Kilometer zurückgelegt und die hohe Praxis-tauglichkeit und Zuverlässigkeit eindrucksvoll bewiesen."

## Die Technologie

Die Brennstoffzelle kann die chemische Energie des Kraftstoffs Wasserstoff in Verbindung mit Luftsauerstoff direkt in elektrische Energie umwandeln. Einziges „Abgas" ist hochreines Wasser. Brennstoffzellenfahrzeuge (Fuel Cell Electric Vehicles, FCEV) verfügen nach aktuellem Entwicklungsstand über Reichweiten von circa 600 km bei gleichzeitig hoher Nutzlast und ermöglichen das Heizen im Winter ohne signifikante Reichweitenreduzierung. Zugleich ermöglicht die geringe Betankungszeit von maximal fünf Minuten bei PKWs in Flotten oder Taxis eine hohe Flexibilität und Verfügbarkeit der Fahrzeuge – auch als LKW und Busse.

Wasserstoff wird großtechnisch mittels Stroms und Elektrolyse mit circa 70 Prozent Wirkungsgrad erzeugt. Um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu ermöglichen, muss der benötigte

Wasserstoff „grün", nämlich aus erneuerbaren Energieträgern, hergestellt werden. Die Kosten für Wasserstoff, die direkt an der Tankstelle zu bezahlen sind, hängen stark vom gewählten Erzeugungspfad ab. Derzeit betragen sie neun Euro pro Kilogramm, eine Tankfüllung mit rund sechs Kilogramm kostet damit rund 54 Euro. Wenn erneuerbare Energien und Elektrolyse in Betracht gezogen werden, könnte der Preis auf ungefähr sechs Euro pro Kilogramm reduziert werden. Einmal Volltanken für rund 600 Kilometer Reichweite käme dann auf nur mehr 36 Euro.

„Die Kosten für die Errichtung einer Wasserstofftankstelle belaufen sich derzeit auf etwa eine Million Euro – durch Skaleneffekte könnten diese auf rund 400.000 Euro sinken", erwartet der Wasserstoffexperte Alexander Trattner von der TU Graz. Am Beispiel Österreich wären 40 Tankstellen erforderlich, um ein flächendeckendes Netz unter 15 Kilometern zu realisieren.

# ATaxi

## Die Taxi-App für Österreich

Eine moderne Taxi-App mit vielen Zusatzfunktionen, Bedienfreundlichkeit und Flexibilität – das ist die Taxi 40 100-APP bzw. die Taxi 2244-APP.

Sie ist eine echte Alternative zur klassischen Telefon-Bestellung in der Taxizentrale, und ist bei den Fahrgästen immer beliebter. Denn ein Taxi online zu bestellen klappt mit dem Smartphone oder am PC ganz einfach.

Damit auch Taxiunternehmungen in den Bundesländern von den Vorteilen der Taxi-APP profitieren können, hat CC Taxicenter die ATaxi-App entwickelt. Jeder interessierte Taxiunternehmer kann jetzt Partner bei ATaxi werden und bietet damit seinen Kunden die Möglichkeit bei seinem Un-



ternehmen einfach und bequem per App zu bestellen und zu bezahlen. „Viele Taxibetriebe wollen eine funktionale App", erklärt Robert Neuhold, Betriebsleiter von Linzer Taxi 2244 und Ansprechpartner für ATaxi. „Aber die Entwicklung einer eigenen App ist mit enormen Kosten verbunden, und da bieten wir mit unserer ATaxi-Partnerschaft eine optimale Lösung. Einige Unternehmen in

Kärnten, Salzburg und in der Steiermark zeigen sich bereits sehr interessiert."

Wollen auch Sie Ihren Fahrgästen die Vorteile einer funktionalen Taxi-App bieten? Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie unseren ATaxi-Ansprechpartner Robert Neuhold, telefonisch unter 0732/78 49 04 oder per e-mail: r.neuhold@taxi2244.at

# Taxi 40 100 lanciert „SHAREWIN“

## Neues Sharing-Angebot integriert in der App

„Gemeinsam fahren, Kosten sparen!“, so lautet der Slogan für das neue Taxi Sharing Angebot „SHAREWIN“ bei Taxi 40 100, das vor kurzem der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Die Taxivermittlungszentrale Taxi 40 100 baut das Service für ihre Kunden weiter aus: Das neue Taxi Sharing-Angebot „SHAREWIN“ steht unter dem Motto „Gemeinsam fahren, Kosten sparen!“. Sobald es die Corona-Lage zulässt, will man den Wienerinnen und Wienern das Share Taxi anbieten. „Die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste und Lenker steht bei uns an erster Stelle. Wir werden daher das Produkt erst dann anbieten, wenn es die Situation erlaubt“, so Eveline Hruza, Generalsekretärin von Taxi 40 100.

Ein Taxi „sharen“ bedeutet, sich einen Wagen mit einem weiteren Fahrgast zu teilen, der eine ähnliche Abfahrts- und



**„Bei SHAREWIN ist der Name Programm: Ein Taxi zu teilen, bedeutet, Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen. Auf alle Fälle ein Gewinn!“, betont Taxi 40100-Generalsekretärin Eveline Hruza.**



Zieladresse hat. Kunden können sich dabei monetär bis zu 50 Prozent der geteilten Fahrt ersparen und schonen dabei auch noch die Umwelt – mehr als ein fairer Deal.

Und so funktioniert es: Sharing-willige Fahrgäste können ihre Bereitschaft, ein Taxi mit anderen zu teilen, bei der Bestellung per App durch einen Klick auf „Share Taxi“ bekannt geben. Die im Hintergrund laufende Software "match" dazupassende Fahrtwünsche und Fahrtstrecken anderer Taxi-Sharer. Diese Funktion arbeitet mit einem hochentwickelten Algorithmus, um Fahrgäste mit ähnlichen Routen binnen kurzer Zeit zusammen zu bringen. Dabei werden Fahrtstrecke und Zeitfaktor optimiert. Außerdem wird der auf die einzelnen Fahrgäste entfallende Anteil des Fahrpreises entsprechend den Vorschriften der Wiener Tarifordnung automatisch berechnet.

„Technisch gesehen war das Share Taxi-Angebot eine große Herausforderung. Deshalb freuen wir uns jetzt umso mehr, dass wir das neue Produkt auf den Markt bringen können“, betont Andreas Hödl, Geschäftsführer von Taxi 40 100. „Bei SHAREWIN ist der Name Programm: Ein Taxi zu teilen, bedeutet, Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen. Auf alle Fälle ein Gewinn!“, ergänzt Taxi 40 100-Generalsekretärin Eveline Hruza.

„Share Taxi“ wird in der Startphase per App buchbar sein. Eine Buchung per Telefon ist bereits in Planung.

# Flughafen Wien: Terminal 1 wieder in Betrieb



**M**ittlerweile werden die Corona-bedingten Reisebeschränkungen innerhalb von Europa laufend gelockert und immer mehr Länder heben gegenseitig Quarantäne-Vorschriften auf. Damit steigt langsam auch wieder die Zahl der Flugreisenden.

Für den heurigen Sommer erhofft sich der Flughafen Wien ein Passagieraufkommen von etwa 50 Prozent des Vorkrisenniveaus. Damit sei die Corona-Krise für die Luftfahrt zwar noch lange nicht vorüber, aber der Ausblick stimmt optimistisch. Mit 15. Juni wurde daher der Betrieb im aufgrund der Pandemie temporär stillgelegten Terminal 1 wieder aufgenommen. Somit gibt es mehr Schalter für den Check-in der Passagiere. Sicherheitskontrolle und Abflug finden weiterhin im Terminal 3 statt.

## Zufahrt auf die Abflugrampe

Bereits seit April 2019 regelt die Flughafen Wien AG die Zufahrt zu den Abflugterminals mittels einer fünfspurigen, vollautomatischen Schrankenanlage. Der gesamte Bereich der Abflugrampe ist seitdem eine Kurzparkzone. Einmal am Tag können Fahrzeuge die Abflugstraße weiterhin kostenfrei

passieren und Flug-gäste zu den Terminals bringen. Eine Haltedauer von 10 Minuten ist pro Fahrzeug (Kennzeichen) einmal am Tag gratis, damit genügend Zeit für die Verabschiedung von den Liebsten bleibt (Ausstiegszone). Ab der zweiten Einfahrt wird die Gebühr von 2 Euro pro 15 Minuten sofort fällig.

## Keine Einschränkungen für Taxi 40100-Lenker

Diese 1x pro Tag-Regelung gilt nicht für Taxi 40100-Lenker, wenn sie Flughafenfahrten zum Pauschalpreis ausführen und über eine aktive Flughafen-Wagenkarte (der Unternehmer erhält von Taxi 40100 für jeden FL-berechtigten Wagen eine eigene Karte) verfügen.

Mit dieser Wagenkarte können die Fahrer wie bisher mehrmals pro Tag die insgesamt fünf Schranken-Einfahrten zur Abflugrampe, die drei Ausfahrtsschranken und die Einfahrt zu den angemieteten Stellplätzen im Parkhaus benutzen. In der Wagenkarte ist ein Chip integriert, so dass mittels der NFC-Funktion die Schrankenanlage passiert werden kann. Zu beachten ist allerdings, dass die 10 minütige Haltedauer nicht überschritten wird, da sonst Kosten (bis 15 Minuten € 2,-, jede weiteren angefangenen 15 Minuten € 2,-) anfallen, die dem Unternehmer weiterverrechnet werden müssten.

# Madrid setzt auf Wasserstoff-Mobilität

## 1.000 Wasserstoff-Taxis bis 2026 geplant

Fotos: Toyota

Der Taxiverband Federación Profesional del Taxi de Madrid (FPTM) will in der spanischen Hauptstadt bis 2026 nach und nach mindestens 1.000 Taxis mit Verbrennungsmotor durch Wasserstoff-Fahrzeuge ersetzen. Die notwendige Infrastruktur für die Erzeugung von und die Betankung mit Wasserstoff will man mithilfe von Partnern aufbauen.

Die ersten Wasserstoff-Taxis sollen bereits ab 2022 in Madrid unterwegs sein. Bei dem Projekt, das voraussichtlich Investitionen in Höhe von gut 100 Millionen Euro erfordert, arbeitet der Taxiverband mit Toyota, Madrileña Red de Gas, Fotowatio Renewable Ventures (FRV), Grupo Ruiz und PwC zusammen. Angesichts des Engagements von Toyota im Kreise der Kooperationspartner wird es sich bei dem Wasserstoff-Wagen um das Modell Mirai handeln, berichtet der Branchendienst „electrive.net“.

Der Berufsverband möchte seinen Mitgliedern die Anschaffung eines Wasserstoff-Taxis durch ein innovatives „As-a-Service“-Geschäftsmodell schmackhaft, das den Fahrern die Anfangsinvestitionen abnimmt und ihnen ermöglicht, „das Wasserstoff-Fahrzeug gegenüber herkömmlichen Technologien zu wettbewerbsfähigen Kosten“ zu nutzen. Genauer geht der Taxiverband auf das Mietmodell nicht ein. Grundsätzlich bezeichnet der Verband Wasserstoff-Fahrzeuge als „perfekte Lösung für Taxi-Profis, da sie die



Arbeitsweise nicht verändern“: Der Mirai von Toyota bietet eine ähnliche Reichweite und Betankungszeit wie ein herkömmliches Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

Nach Schätzungen der Beteiligten dürfte das Projekt Investitionen in Höhe von über 100 Millionen Euro zur Entwicklung der Infrastruktur und zur Anschaffung der Fahrzeuge benötigen. Für die Planung und den Aufbau der Produktions- und Betankungsinfrastruktur sind die Energieunternehmen Madrileña Red de Gas und Fotowatio Renewable Ventures (FRV) zuständig. Hergestellt werden soll grüner Wasserstoff – und zwar mittels einer 10 Megawatt-Elektrolyseanlage, die von einer 20-Megawatt-Photovoltaikanlage gespeist wird. Beide Einrichtungen werden in Madrid angesiedelt und sind potenziell erweiterbar.

## Wasserstoff-Taxis auch in Paris

Die Spanier sind mit ihren Ambitionen derweil nicht allein: Auch in der französischen Hauptstadt Paris läuft ein groß angelegtes Projekt zur Einführung von Wasserstoff-Taxis. Anfang des Jahres hat das Wasserstoff-Joint-Venture „HysetCo“ den Pariser Taxibetreiber Slota übernommen und angekündigt, dessen Dieselaufos durch 600 Toyota Mirai ersetzen zu wollen. Außerdem betreibt das Gemeinschaftsunternehmen HysetCo mehrere Wasserstofftankstellen in der Pariser Metropolregion. Dieses Netz soll nun mithilfe des Energiekonzerns Total erweitert werden, um die Voraussetzung zur Flottenvergrößerung zu schaffen. Bis zum Jahr 2024 will HysetCo in Paris rund 20 Stationen betreiben.



# Chinesischer Fahrdienst Didi beantragt Börsengang in USA

**D**er chinesische Fahrdienst-Vermittler Didi Chuxing bereitet einen Börsengang in den USA vor.

Das Unternehmen reichte dafür Mitte Juni einen entsprechenden Antrag bei der Börsenaufsicht SEC ein. Aus den Unterlagen gehen noch nicht der konkrete Zeitplan und der angestrebte Emissionserlös hervor. Der Uber-Rivale ließ bisher auch noch offen, an welche US-Börse er strebt. Infrage kommen die New York Stock Exchange und die Nasdaq.

Das US-Finanzblatt "Wall Street Journal" berichtete unter Berufung auf eingeweihte Kreise, dass Didi Chuxing eine Gesamtbewertung von mehr als 70 Milliarden Dollar (57,5 Mrd. Euro) anpeile. Damit dürfte es einer der größten Tech-Börsengänge des Jahres werden.

Didi musste im vergangenen Jahr allerdings einen erheblichen Umsatzrückgang auf 21,6 Mrd. Dollar verkraften, wie aus den SEC-Dokumenten hervorgeht. Grund dürften starke Geschäftseinbußen aufgrund der Corona-



Pandemie gewesen sein. Vorher verzeichnete Didi deutliches Wachstum.

In den vergangenen drei Jahren schrieb das Unternehmen nach eigenen Angaben rote Zahlen. Im ersten Quartal 2021 schaffte Didi jedoch einen Nettogewinn von 873 Mio. Dollar.

Die Chinesen verfolgen ein ähnliches Geschäftsmodell wie Uber. In seinem Heimatmarkt setzte sich Didi in einem

erbitterten Preiskampf gegen Uber durch: Das US-Unternehmen kapitulierte 2016 und gab sein China-Geschäft im Gegenzug für eine Beteiligung an Didi ab. Dadurch hält Uber jetzt 12,8 Prozent an Didi und dürfte so – wie auch der mit 21,5 Prozent größte Anteilseigner Softbank – viel Geld am geplanten Börsengang verdienen.

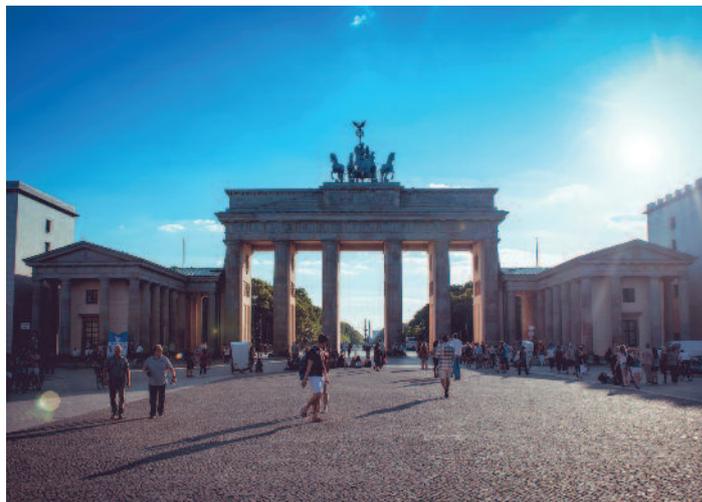
Die Aktien sollen unter dem Tickerkürzel "DIDI" gelistet werden.

## Bolt startet mit Fahrdienst-Vermittlung in Berlin

Uber bekommt einen weiteren Konkurrenten in Deutschland. Der Mobilitätsdienst Bolt baut sein Angebot aus und bietet neben E-Scootern auch Fahrdienst-Vermittlung in Berlin an. Das Angebot über die App sei im gesamten Stadtgebiet verfügbar, teilte das Unternehmen am 9. Juni mit. Genauso wie Uber arbeitet Bolt dabei mit lizenzierten Mietwagen- und Taxifirmen zusammen, deren Fahrer einen Personenbeförderungsschein haben. Seine Elektro-Tretroller hatte Bolt im Mai in 15 deutsche Städte gebracht.

Uber liegt in Deutschland im Clinch mit

der Taxi-Branche, die der US-Firma unfairen Wettbewerb vorwirft. Aktuell gibt es unter anderem Streit darüber, ob das aktuelle Vermittlungsmodell von Uber einer Entscheidung des Frankfurter Landgerichts entspricht, die jüngst vom Oberlandesgericht bestätigt wurde.



# US-Arbeitsminister will Verbesserungen für Gig Workers

Die Aktien von Uber gaben Mitte Mai neuerlich nach, nachdem das Unternehmen den Anlegern erstmals eine konkrete Vorstellung von den potenziellen Kosten vermittelt hatte, die es aufgrund der Einstufung eines Teils seiner weltweiten Belegschaft als Mitarbeiter erwartet.

Bei der Erzielung des Gewinns für das 1. Quartal 2021 bezog Uber 600 Millionen US-Dollar für Kosten ein, die voraussichtlich für die Begleichung von Lohnansprüchen von Uber-Fahrern in Großbritannien anfallen. Hintergrund ist ein Urteil des Obersten Gerichtshofs des Vereinigten Königreichs im März, das Uber verpflichtet seine Fahrer als Angestellte einzustufen. Uber räumte bereits damals ein, es müsse möglicherweise Rückzahlungsansprüche von britischen Fahrern bezahlen, einschließlich Urlaubsgeld, Mindestlohn und potenziellen Rentenbeiträgen.

## Verbesserungen für Gig Workers

Auch in den USA wird mittlerweile das Geschäftsmodell von Essenslieferdiensten und Fahrdienstvermittlern wie Uber und Lyft kritisch hinterfragt. „Zu oft verlieren Arbeitnehmer wichtige Löhne und damit verbundene Schutzmaßnahmen, wenn Arbeitgeber sie als unabhängige Auftragnehmer falsch klassifizieren“, erklärte kürzlich Marty Walsh, der neue Sekretär des Arbeitsministeriums von Präsident Joe Biden. Kurz darauf erfolgte die Rücknahme einer unter Donald Trump eingeführten Regelung, die es Unternehmen erleichtert hätte ihre Arbeitnehmer als Auftragnehmer einzustufen. „Durch die Rücknahme der Regel für unabhängige Auftragnehmer werden wir dazu beitragen, die wesentlichen Arbeitnehmerrechte zu wahren und die Erosion des Arbeitnehmerschutzes zu stoppen, die eingetreten wäre, wenn die Regel in Kraft getreten wäre“, sagte Walsh in einer Erklärung.

Diese Äußerungen eines hochrangigen Politikers scheinen auf den Wunsch der Biden-Regierung hinzudeuten, auf

Bundesebene Gesetze zu erlassen, um Arbeitnehmern sozialen Schutz wie Arbeitslosenversicherung oder Krankenversicherung zu gewähren.

Mit dem Siegeszug der sogenannten Plattform-Ökonomie hat auch die Bedeutung selbstständiger Auftragsarbeiter deutlich zugenommen. Gig Workers sind unabhängige Subunternehmer, die im Auftrag von Firmen auf Abruf Dienstleistungen wie Fahrdienste, Essensauslieferungen oder Kinderbetreuung übernehmen. „Diese Unternehmen machen Gewinne und Umsätze“, sagte Walsh. Das missgönne ich niemandem, denn darum geht es bei uns in Amerika“, ergänzte der Minister. „Aber wir wollen auch dafür sorgen, dass Erfolg bei den Arbeitern unten ankommt.“ Walsh wies zudem auf die Risiken hin, wenn solche Firmen Auftragsarbeitern keine Arbeitslosenversicherung bezahlen. Dies habe insbesondere die Corona-Pandemie gezeigt, in der häufig der Staat für solche Beschäftigten einspringen musste, die ihren Job verloren. Sein Ministerium werde in den kommenden Monaten Gespräche mit Unternehmen führen, die auf derartige Beschäftigungsverhältnisse zurückgreifen. Damit solle sichergestellt werden, dass diese Mitarbeiter Zugang zu einheitlicher Bezahlung, Krankengeld und Gesundheitsfürsorge haben – sowie „alles andere, was dem Durchschnittsbeschäftigten in Amerika offensteht“.

Uber und Lyft lehnen einen solchen regulatorischen Schritt entschieden ab und glauben, dass ihr Geschäftsmodell untergraben würde. Sie argumentieren, dass die Fahrer laut ihren Umfragen ohnehin lieber unabhängig wären, und weisen auf die vielen finanziellen Vergütungen hin, die sie ihnen anbieten, sowie auf die Flexibilität für ihre Arbeitszeit.

Doch die regulatorischen Tendenzen belasteten offenbar die Anleger, denn die Aktien von Uber und dem Rivalen Lyft fielen erneut. Die beiden Unternehmen haben seit ihrer Notierung an der New Yorker Börse nie mehr einen Nettogewinn erzielt.

## Kalifornien: Elektroauto-Pflicht für Uber und Lyft

Die kalifornische Regulierungsbehörde für Luftqualität, California Air Resources Board (Carb), hat per Verordnung entschieden, dass fast alle Fahrten der Fahrdienste Uber und Lyft in den kommenden Jahren mit Elektrofahrzeugen durchgeführt werden müssen. Wie die Behörde mitteilte, sei dies die erste derartige Regelung in einem US-Bundesstaat.

Uber und Lyft erklärten, sie befürworteten die Ziele der Verordnung, forderten aber mehr staatliche Unterstützung für ihre vielen Fahrer mit niedrigem und mittlerem Einkommen, um die Kosten für den Übergang zu tragen. Die Regeln sehen vor, dass bis zum Jahr 2030 die gefahrenen Kilometer zu 90 Prozent auf E-Fahrzeuge entfallen sollen.

# Schnellladestation für bis zu 400 Taxis in Kopenhagen

Fotos: Dantaxi



Mitte Mai wurde in der dänischen Hauptstadt Kopenhagen der größte Taxi-Ladeknotenpunkt eröffnet. Täglich können im „Danhub“ bis zu 400 E-Taxis laden. Das dänische Taxiunternehmen Dantaxi und E.ON betreiben diesen Schnellladepark.

**D**as Projekt Danhub ist eine Initiative, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ladebetreiber E.ON und dem Taxiunternehmen Dantaxi realisiert wurde.

„Jetzt wird es in Kopenhagen einfacher, ein geladenes Elektrotaxi zu rufen. Die meisten der derzeit rund 300 Elektrotaxis in der Stadt sind Teil von Dantaxi,“ sagt Vibeke Wolfsberg, kaufmännische Direktorin von Dantaxi, bei der Eröffnung der Taxi-Schnellladestation. „Für die Fahrer war das Prob-

lem eine verfügbare Ladestation zu finden so groß geworden, dass die Kapazität der gefragten Null-Emissions-Fahrzeuge nicht ausgeschöpft werden konnte.“

Mit dem „Danhub“ sollte sich die Situation bald ändern und die Zahl der Elektrotaxis in Kopenhagen steigen. Wolfsberg setzt große Hoffnungen in die Partnerschaft mit E.ON, von der sie glaubt, dass die Einwohner der Stadt profitieren werden: „Wir haben zu viel Zeit damit verschwendet, dem verfügbaren Strom nachzujagen. Unsere Taxis fahren oft zu lange herum, ohne eine freie Ladestation zu finden.“ Viele öffentliche Ladestationen werden bis-

her auch von Elektrotaxis in Anspruch genommen, was wiederum für die Besitzer privater Elektroautos die Suche nach einer freien Ladestelle verlängert. „Die Partnerschaft wird den Menschen in Kopenhagen, der lokalen Gemeinschaft und den Taxifahrern zugutekommen“, ist sie überzeugt.

Dantaxi ist Dänemarks größtes Taxiunternehmen und bietet Taxidienste in 75 der 98 dänischen Gemeinden an. Insgesamt sind rund 1.900 Taxis mit dem Unternehmen verbunden. Mit 200 Elektrotaxis ist das Unternehmen das führende Taxiunternehmen in Dänemark im Bereich der umweltfreundlichen Umstellung.





Fotos: Dantaxi

In Kopenhagen eröffnete der größte Taxi-Ladepunkt: Täglich können im „Danhub“ bis zu 400 E-Taxis laden. Das Taxiunternehmen Dantaxi und E.ON betreiben diesen Schnellladepark. Im Bild: Pär Möller, Leiter von eMobility Nordic, E.ON und Vibeke Wolfsberg, kaufmännische Direktorin von Dantaxi.

## Letztes Dieseltaxi im Jahr 2025

Ursprünglich wollte Dänemark ab 2030 ein Zulassungsverbot für Verbrenner-Fahrzeuge erlassen. Da ein Alleingang jedoch gegen EU-Recht verstößt, muss nun eine EU-konforme Lösung gefunden werden. Doch die Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Vibeke Wolfsberg schätzt, dass das Danhub-Konzept zu einer Erhöhung der Anzahl elektrischer Taxis in der dänischen Hauptstadt führen wird. Sie erwartet, dass Dantaxi bereits 2025 sein letztes Dieseltauto in Kopenhagen aus dem Verkehr ziehen wird: „Nach der Gesetzesänderung und natürlich der Corona-Krise versuchen viele

Taxibesitzer Autos zu wechseln. Ein Elektrotaxi bringt mehr Geschäft und niedrigere Betriebskosten, aber viele zögerten wegen des Mangels an Ladestationen. Wir schätzen, dass diese Initiative vor dem Sommer 2022 zu 200 neuen Elektrotaxis auf den Straßen von Kopenhagen führen wird und die Anzahl der Dieseltaxis entsprechend sinken wird. In unserem Unternehmen könnten Dieseltaxis in vier Jahren vollständig verschwinden.“

## Ultraschnelles Aufladen von 400 Taxis pro Tag

„Ein Taxi fährt ungefähr achtmal so viel wie ein privates Auto – ungefähr 20 Stunden am Tag. Deshalb ist der Umweltnutzen achtmal so hoch, wenn Taxis auf Elektrizität umsteigen. Dies ist natürlich das Wichtigste. Der Vorteil ist, dass wir zur Bekämpfung der Luftverschmutzung in den Städten beitragen,

wenn wir unsere Transporte mit Strom betreiben“, erklärt Pär Möller, Leiter von eMobility Nordic, E.ON.

Mit dem Danhub erhalten die elektrischen Taxis nun Zugang zu der neuesten Ladetechnologie. „Die fünf ultraschnellen Ladegeräte können bis zu zehn Taxis gleichzeitig aufladen. Diese Ladegeräte liefern die absolut schnellsten Ladevorgänge auf dem Markt, was für Taxis besonders wichtig ist. Sie können bis zu 300 kW aufladen, was bedeutet, dass alle Elektroautos mit der maximalen Leistung aufgeladen werden können, für die die Autobatterie ausgelegt ist“, so Möller.

Ziel der Initiative ist es, eine intelligente Lösung für den wachsenden Ladebedarf für die ständig steigende Anzahl von Elektrotaxis in Kopenhagen zu finden. Mit einer Kapazität von bis zu 400 Taxis pro Tag bietet der Danhub den Kopenhagenern einen leichteren Zugang zu einem Elektrotaxi und gleichzeitig bessere Bedingungen für private Elektroautosbesitzer, die sich die begehrten öffentlichen Ladestationen nicht mehr wie bisher mit den Taxis teilen müssen.

Die Anlage befindet sich im südwestlichen Viertel von Kopenhagen in der Bådehavnsgade 42, die aufgrund ihrer Nähe zum Flughafen Kopenhagen und zum Stadtzentrum ausgewählt wurde.

Derzeit können nur Taxis von Dantaxi die Schnellladestation benutzen. Die beiden Unternehmen planen, bei erfolgreicher Projektumsetzung weitere Ladestationen in Kopenhagen, Aarhus, Aalborg und Odense einzurichten.



Die fünf ultraschnellen Ladegeräte können bis zu zehn Taxis gleichzeitig aufladen.

# KURSTERMINE

# 2021

- Taxilenkerausbildung
- Weiterbildungsseminare
- Perfektionskurse

BÜROÖFFNUNGSZEITEN: Mo – Do 10 – 15 UHR • TEL.: 01/614 55 614

## TAGESKURSE

1 Woche, Mo – Fr 9:00 – 17:00 Uhr

### JULI

05.07. – 09.07.  
19.07. – 23.07.

### AUGUST

02.08. – 06.08.  
16.08. – 20.08.

### SEPTEMBER

30.08. – 03.09.  
13.09. – 17.09.

## ABENDKURSE

2 Wochen, Mo – Fr 18:00 – 21:45 Uhr

### JULI

kein Abendkurs

### AUGUST

kein Abendkurs

### SEPTEMBER

06.09. – 17.09.

## PERFEKTIONS- FUNKKURSE

3 Kurstage, anschließend Test

### JULI

14.07. – 16.07.  
28.07. – 30.07.

### AUGUST

11.08. – 13.08.  
25.08. – 27.08.

### SEPTEMBER

08.09. – 10.09.  
22.09. – 24.09.

**23., PFARRGASSE 56**  
**TEL.: 01/614 55 614**

**CC TAXI**  
CENTER  
TAXI 40100

EIN SERVICE DER

**taxischule.at**

MEIN TAXI - MY TAXI - MON TAXI